

## SCHALLERHEBUNGSBOGEN (ANHANG 4)

<b>EVENTTITEL</b>	
<b>BESCHREIBUNG</b>	
<b>KONTAKT VOR ORT</b>	
<b>E-MAIL &amp; MOBIL NR.</b>	

### VERANSTALTUNGSDATEN

Datum		Betriebszeiten		Lärmkategorie <sup>1</sup>	Veranstaltungsart <sup>2</sup>
von	bis	von	bis		

### FAHRZEUGDATEN

Teilnehmerfahrzeug <sup>3</sup>	Typ <sup>4</sup>	Anzahl	Fahrzeit (min)	LWAm <sub>ax</sub> , 1Fz: <sup>5</sup>	Auspuffanlage <sup>6</sup>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

1 gemäß Allgemeiner Schallschutzbestimmungen A, B, C, N

2 Meisterschaft, Testtag(e), Freies Fahren usw.

3 Spezifikation, Hersteller (z.B. VW)

4 genaue Bezeichnung (z.B. BMW RS 1200 K)

5 maximaler Schalleistungsbereich eines einzelnen Fahrzeuges gemäß Allgemeiner Schallschutzbestimmungen

6 Angabe Modifizierung bei nicht serienmäßiger Anlage

## ALLGEMEINE SCHALLSCHUTZBESTIMMUNGEN GÜLTIG FÜR ALLE VERANSTALTUNGEN UND SCHALLKONTINGENTE

1. Gemäß dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz in Verbindung mit dem Genehmigungsbescheid für den Red Bull Ring, sind maximal zulässige Lärmimmissionswerte beim nächsten Anrainer einzuhalten. Zusätzlich zur Einhaltung der Lärmimmissionswerte verpflichtet sich der Veranstalter, jeglichen unnötigen Lärm, wie z.B. die ständige Inbetriebnahme von Motoren außerhalb des Fahrbetriebes, zu vermeiden.

Die Einhaltung der Lärmimmissionswerte wird mithilfe von zwei stationären Schallmessstationen (Station Racecontrol am Ring und Station Sonnenring in Spielberg) überwacht.

2. Der genehmigte Jahresbetrieb ist in die fünf nachfolgend aufgeführten Schallkontingente des im Zeitraum von 6:00 bis 22:00 Uhr gemessenen Tagesmittelungspegels LAeq,16h unterteilt. Für den Betrieb auf dem Betriebsmodul Ring sind die nebenstehend genannten Grenzwerte einzuhalten, gemessen an der Station Racecontrol.

<b>Klasse A1:</b>	<b>bis max. 103 dB</b>
<b>Klasse A2:</b>	<b>bis max. 98 dB</b>
<b>Klasse B:</b>	<b>bis max. 94 dB</b>
<b>Klasse C:</b>	<b>bis max. 89 dB</b>
<b>Klasse N:</b>	<b>bis max. 84 dB</b>

3. Die zulässige Anzahl an Betriebstagen pro Jahr der Schallkontingente A1, A2, B und C ist begrenzt. Weiters sind Betriebstage der Schallkontingente A1 und A2 grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1.04. bis 30.09. eines Jahres möglich.

Außerdem ist an jedem Betriebstag der kurzzeitige Spitzenpegel L<sub>Amax</sub> begrenzt auf 110 dB einmalig und 19 mal 99 dB als Pegelhäufigkeitskriterium, gemessen beim nächsten Anrainer.

4. Weitere Beschränkungen gelten für die täglich einzuhaltenden Betriebszeiten. Diese werden durch die Projekt Spielberg GmbH & Co KG mit dem jeweiligen Veranstalter für jeden Betriebstag verbindlich vereinbart und sind strikt einzuhalten. Veranstaltungszeitpläne sind ggf. mit Sicherheitsreserven so zu gestalten, dass jeglicher Fahrbetrieb außerhalb der vereinbarten Betriebszeiten auszuschließen ist. Ausgenommen davon sind nur Service- und Streckensicherungsfahrzeuge o. dgl. mit geringfügigen Schallemissionen sowie Rettungsfahrzeuge.

5. Jede Veranstaltung wird vor Ihrer Durchführung durch die Projekt Spielberg GmbH & Co KG, basierend auf den vom Veranstalter im beiliegenden „Schallerhebungsbogen“ übermittelten Daten, nach dem zu erwartenden Tagesmittelungspegel in das entsprechende Schallkontingent eingestuft. Das so ermittelte Schallkontingent ist ausschlaggebend für den Mietpreis.
6. Außerdem kann die Projekt Spielberg GmbH & Co KG mit dem Veranstalter die höchstzulässige Fahrzeug-Schallleistung (LW<sub>Amax</sub>, 1FZ) verbindlich festlegen.
7. Mit Hilfe der stationären Schallmessstationen werden die Schallimmissionen während der Veranstaltung permanent erfasst und durch die Projekt Spielberg GmbH & Co KG überwacht. Sollte sich nach Auswertung der tatsächlichen Schallmessungen herausstellen, dass die zuvor aufgrund der Information des Veranstalters angenommenen Schallpegel überschritten wurden und dadurch der für das jeweilige Schallkontingent geltende Grenzwert (L<sub>Aeq,16h</sub>) nicht eingehalten wurde, erfolgt die nachträgliche Einstufung in das tatsächlich erreichte Schallkontingent. Dies führt dann zu den in Artikel 6 (3) der Nutzungsbedingungen festgelegten Konsequenzen.
8. Fahrzeuge, die aufgrund technischer Veränderungen oder Defekte übermäßig laut sind, hat der Veranstalter unverzüglich von der Rennstrecke zu verweisen. Die Projekt Spielberg GmbH & Co KG behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Schallleistungen der einzelnen Fahrzeuge mit einem geeichten, mobilen Schallmessgerät zu prüfen. Sowohl Schallüberschreitungen als auch die Nichteinhaltung der festgesetzten Betriebszeiten von Seiten des Veranstalters berechtigen die Projekt Spielberg GmbH & Co KG außerdem zum sofortigen Ausschluss des zuwiderhandelnden Teilnehmers und/oder zur Beendigung der Veranstaltung.
9. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der gegenständlichen Vorgaben durch Teilnehmer der Veranstaltung, Mitarbeiter und sonstige von ihm beauftragte Dritte verantwortlich.
10. Der Veranstalter hat der Projekt Spielberg GmbH & Co KG für Fragen zum Thema Schallschutz und für die Umsetzung der Schallschutzbestimmungen mindestens eine Ansprechperson zu benennen unter Angabe von Name, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Ansprechperson muss seitens des Veranstalters mit den erforderlichen Kompetenzen zur Umsetzung der Schallschutzbestimmungen ausgestattet sein und muss während der gesamten Veranstaltung per Mobiltelefon erreichbar sein.

## ZUSÄTZLICHE SCHALLSCHUTZBESTIMMUNGEN GÜLTIG FÜR FAHRTRAININGS, TRACKDAYS O.Ä. IM SCHALLKONTINGENT N

Für Fahrtrainings, Trackdays o.ä., die durch die Projekt Spielberg GmbH & Co KG in das Schallkontingent N eingestuft werden, gelten die folgenden zusätzlichen Schallschutzbestimmungen. (Die Allgemeinen Schallschutzbestimmungen für alle Schallkontingente bleiben davon unberührt.)

1. Der einzuhaltende Grenzwert des Tagesmittelungspegels  $L_{Aeq,16}$ , gemessen an der Messstation Racecontrol, beträgt 84 dB. Ein Überschreiten dieses Grenzwertes führt zur Einordnung der Veranstaltung in höhere Schallkontingente, für die nur eine begrenzte Anzahl an Betriebstagen pro Jahr zur Verfügung steht. Darum müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Einhaltung des Grenzwertes sicher zu stellen.
2. Die Einhaltung des Grenzwertes wird durch die Projekt Spielberg GmbH & Co KG während der Veranstaltung überwacht.
3. Die Fahrzeug-Schallleistung  $L_{Wmax,1FZ}$  ist begrenzt auf **132 dB**. Dies entspricht einem Maximalschallpegel  $L_{Amax}$  während der Vorbeifahrt unter Motor-Volllast von 106 dB, gemessen in 15 m Abstand zur Fahrlinie. Fahrzeuge, die diesen Wert überschreiten, sind umgehend von der Strecke zu beordern und technisch nachzubessern. Wird auch nach erfolgter Nachbesserung weiterhin ein zu hoher Wert gemessen, ist das betreffende Fahrzeug von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.
4. Darüber hinaus gilt ein Zielwert der Fahrzeug-Schallleistung  $L_{Wmax,1FZ}$  von 132 dB. Dies entspricht einem Maximalschallpegel  $L_{Amax}$  während der Vorbeifahrt unter Motor-Volllast von 100 dB, gemessen in 15 m Abstand zur Fahrlinie.
5. Falls es seitens der Projekt Spielberg GmbH & Co KG für die Einhaltung des unter Pkt. 1 genannten Grenzwertes als erforderlich erscheint, können auch Fahrzeuge mit Schallleistungen größer als dem unter Pkt. 4 genannten Zielwert entweder zeitweilig oder ganz von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
6. Außerdem behält es sich die Projekt Spielberg GmbH & Co KG zur Einhaltung des unter Pkt. 1 genannten Grenzwertes vor, auch während der Veranstaltung sowohl die Anzahl der gleichzeitig auf der Rennstrecke fahrenden Fahrzeuge als auch die Fahrdauer der Fahrzeuge einzuschränken.

7. Die jeweils zum Zwecke der Einhaltung des unter Pkt. 1 genannten Grenzwertes zu treffende Maßnahme, liegt allein im Ermessen der Projekt Spielberg GmbH & Co KG. Einwendungen seitens des Veranstalters sind ausgeschlossen.